

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 11. Dezember 2009

Seite 129

62. Jahrgang – Nr. 44

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung durch das Kommunalunternehmen CEB (Abfallentsorgungs-Gebührensatzung)

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens CEB

Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Kommunalunternehmens CEB (Kostensatzung-KU)

1. Änderungssatzung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungs-Gebührensatzung)

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung im Wasserrecht;
Wasserkraftanlage „Weidenmühle“ im Untersiemauer Gemeindeteil Scherneck;
Umbau der Wehranlage, Errichtung einer Fischaufstiegsanlage und Erhöhung des Stauziels

7. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg am Dienstag, 15.12.2009

12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 17.12.2009

Stadt Coburg

4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung durch das Kommunalunternehmen CEB (Abfallentsorgungs-Gebührensatzung)

Auf Grund von Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in der Fassung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 05. April 2006 (GVBl. S. 178), Art. 24; 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27.7.2009 (GVBl. S. 400), Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1998 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, 580), in Verbindung mit § 3 der Unternehmenssatzung für die Kommunale Entsorgung und den Tiefbau der Stadt Coburg vom 17.12.2004 (Coburger Amtsblatt Nr. 50, S. 165 vom 23.12.2004), erlässt das Kommunalunternehmen CEB folgende

4. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung durch das Kommunalunternehmen CEB (Abfallentsorgungs-Gebührensatzung)

§ 1

§ 5 Abs. 1 - 3 wird wie folgt geändert:

Abs. 1

1 Gebühren- gruppe	2 Personen je Grundstück	3 Gebühr je Person in Euro	4 Gebühr je Grundstück in Euro
1	1	6,35	6,35
2	2	4,27	8,54
3	3	3,83	11,49
4	4	3,41	13,64
5	5	3,15	15,75
6	6	2,98	17,88
7	7	2,82	19,74
8	8 und mehr	2,68 x Anzahl der Personen	21,44 mindestens

Abs. 2 Nr. 1

1 Gebühren- gruppe	2 Restmüll- behälter	3 Gebühr pro Behälter in Euro
11	120 l	12,95
12	240 l	20,16
13	1.100 l	80,48

Abs. 2 Nr. 2

1 Gebühren- gruppe	2 Restmüll- behälter	3 zusätzliche Gebühr pro Restmüll- behälter in Euro
20	120 l	8,21
21	240 l	14,37
22	1.100 l	51,62

Abs. 2 Nr. 3

1 Gebühren- gruppe	2 Restmüll- behälter	3 Gebühr pro Restmüll- behälter in Euro
23	120 l	11,74
24	240 l	18,34
25	1.100 l	72,49

Abs. 3

Monatliche Pauschalgebühr in Höhe von 5,85 Euro (Gebührengruppe 10).

§ 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Coburg, 01.12.2009
Kommunalunternehmen
Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb AöR
Götz-Ulrich Luttenberger
Vorstand

**2. Änderungssatzung
der Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung des
Kommunalunternehmens CEB**

Auf Grund der Artikel 8 und 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, 580); Art. 24, 89 BayGO vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27.7.2009 (GVBl. S. 400), in Verbindung mit § 3 der Unternehmenssatzung für die Kommunale Entsorgung und den Tiefbau der Stadt Coburg vom 17.12.2004 (Coburger Amtsblatt Nr. 50, S. 165 vom 23.12.2004), erlässt das Kommunalunternehmen CEB folgende

**2. Änderungssatzung
der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Kommunalunternehmens CEB**

§ 1

§ 4 Abs. 1 - 3 wird wie folgt geändert:

Abs. 1

2,06 Euro pro Kubikmeter Abwasser,
0,43 Euro für jeden vollen Quadratmeter
anrechenbare Fläche im Jahr.

Abs. 2

2,41 Euro pro Kubikmeter Abwasser,
0,51 Euro für jeden vollen Quadratmeter
anrechenbare Fläche im Jahr.

Abs. 3

0,26 Euro pro Kubikmeter unverschmutztes
Abwasser.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Coburg, 01.12.2009
Kommunalunternehmen
Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb AöR
Götz-Ulrich Luttenberger
Vorstand

**Änderung der Satzung über die
Erhebung von Verwaltungskosten für
Amtshandlungen im eigenen
Wirkungskreis des Kommunalunter-
nehmens CEB (Kostensatzung-KU)**

§ 1

Das Kostenverzeichnis zur Satzung wird wie folgt geändert:

- Position 4.3 a) „10,00 – 200,00 €“ wird ersetzt durch „50,00 – 2.000,00 €“
- Position 4.3 b) „50,00 – 2.000,00 €“ wird ersetzt durch „5,00 – 50,00 €“

§ 2

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2010 in Kraft.

Coburg, 01.12.2009
Kommunalunternehmen
Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb AöR
Götz-Ulrich Luttenberger
Vorstand

**1. Änderungssatzung
der Satzung für die Erhebung einer
Straßenreinigungsgebühr
(Straßenreinigungs-Gebührensatzung)**

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, 580); Art. 24, 89 BayGO vom 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27.7.2009 (GVBl. S. 400), in Verbindung mit § 3 der Unternehmenssatzung für die Kommunale Entsorgung und den Tiefbau der Stadt Coburg vom 17.12.2004 (Coburger Amtsblatt Nr. 50, S. 165 vom 23.12.2004), erlässt das Kommunalunternehmen CEB folgende

**1. Änderungssatzung
der Satzung für die Erhebung einer
Straßenreinigungsgebühr
(Straßenreinigungs-Gebührensatzung)**

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

Gebühr Reinigungsklasse 1:	9,49 Euro
Gebühr Reinigungsklasse 2:	6,76 Euro
Gebühr Reinigungsklasse 3:	4,16 Euro
Gebühr Reinigungsklasse 4:	2,86 Euro
Gebühr Reinigungsklasse 5:	1,82 Euro

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Coburg, 01.12.2009
Kommunalunternehmen
Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb AöR
Götz-Ulrich Luttenberger
Vorstand

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung

Wasserrecht;

**Wasserkraftanlage „Weidenmühle“ im
Untersiemauer Gemeindeteil Scherneck;
Umbau der Wehranlage, Errichtung einer Fisch-
aufstiegsanlage und Erhöhung des Stauziels**

1. Der Erörterungstermin beginnt am 11. Januar 2010 um 14.00 Uhr im kleinen Sitzungsraum (Zimmer 142) des Landratsamtes Coburg.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Coburg, 07.12.2009
Landratsamt Coburg
Brink

7. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

**des Landkreises Coburg am Dienstag, 15.12.2009
– 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer
Str. 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Jugend und Familie
4. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 21.10.2009
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Bestellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes Coburg als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie

9. Bestellung von Frau Ute Stenzel als stellvertretendes beschließendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
10. Bestellung von Herrn Frank Eckstein als stellvertretendes beschließendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg

Berichterstatter zu 1. bis 10.: Vorsitzender
11. Auf den Anfang kommt es an - Ein Kurs für werdende Eltern - Abschlussbericht 2008/2009

Berichterstatter: Herr Jürgen Forscht
12. Familienpass/Familiencard in der Region Coburg

Berichterstatter: Herr Ludwig Märthesheimer, Märthesheimer Morgenroth Consulting, Herr Jürgen Forscht
13. Haushaltsentwurf 2010

Berichterstatterin: Frau Angelika Sachtleben
14. Anfragen

Coburg, 07.12.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 17.12.2009 - 10.00 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 12.11.2009
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der letzten Kreistagsitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Verabschiedung Kreisbrandrat Sandor Aladi, Kreisbrandmeister Heinz Höhn und Kreisbrandmeister Matthias Ruppert aus dem Dienst des Landkreises Coburg

Berichterstatter zu 1 - 8. Vorsitzender

- | | |
|--|--|
| <p>9. Regionalmanagement in Stadt und Landkreis Coburg;
Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie - Konzept, Organisation und Finanzierung</p> <p>Berichterstatter: Herr Dr. Stefan Leuningner,
Leitung GMA München</p> <p>10. Tourismuskoooperation mit der Stadt Coburg;
Umsetzung der Tourismuskonzeption für Stadt und Landkreis Coburg</p> <p>Berichterstatter:
Wirtschaftsförderer Martin Schmitz</p> <p>11. Bestellung von Herrn Frank Eckstein als stellvertretendes beschließendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg</p> <p>12. Bestellung von Frau Ute Stenzel als stellvertretendes beschließendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg</p> <p>Berichterstatter zu 11. + 12.: Vorsitzender</p> <p>13. Behindertenbeauftragter des Landkreises Coburg;
Änderung des § 7 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Coburg i. d. F. vom 24.11.2005 geändert durch Beschluss des Kreistages vom 18.12.2008 und Verlängerung der Bestellung von Herrn Bernd Lanzendörfer</p> <p>Berichterstatter: VA Heinz Ooppel</p> <p>14. Förderung von Pflegeeinrichtungen im Landkreis Coburg;
Erweiterung des Alten-/Pflegeheimes der Flencker'schen Spitalstiftung in Seßlach um 20 Pflegeplätze; Vollzug des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) v. 08.12.2006</p> <p>Berichterstatter: ROI Walter Schmidt</p> | <p>15. Siebzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken West;
Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr" - Einleitung des ergänzenden Anhörungsverfahrens -</p> <p>Berichterstatter: RR Daniel Hopf</p> <p>16. Finanzierung der Waldorfschule Coburg</p> <p>Berichterstatterin: RHS Brigitte Keyser</p> <p>17. Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;
Aufstockung des Geschäftsanteiles des Landkreises Coburg und Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe</p> <p>18. Staatliches Arnold-Gymnasium Neustadt/Cbg.;
Neubau einer Sporthalle</p> <p>19. Vollzug des Haushaltes 2009;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben</p> <p>Berichterstatter zu 17. - 19.: VOAR Lehrfeld</p> <p>20. Präsentation Ratsinformationssystem/
Session Net</p> <p>Berichterstatter: VA Thomas Feulner</p> <p>21. Jahresrückblick 2009
des Landrats Michael Busch</p> <p>22. Anfragen</p> |
|--|--|

Coburg, 09.12.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖